Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE Frau Stange im Hause

DS1443/20, Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO, Filmsequenzen des Jahresanfangs des Oberbürgermeisters in Senior*innenheimen zeigen, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Besteht die Möglichkeit diese Filmsequenzen in den Erfurter Senior*innenheimen zu zeigen, wenn ja, wie kann die Filmvorführung erfolgen und wenn nein, warum nicht?

Die Jahresrückblicke der letzten Jahre, die von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PÖA) der SVE produziert wurden, können jederzeit in Seniorenheimen und ähnlichen Einrichtungen gezeigt werden. Allerdings ist es aus zeitlichen und personellen Gründen nicht möglich, dass bei den "Vorführungen" städtische Mitarbeiter anwesend sind. Heimpersonal müsste diesen Part mit Technik der jeweiligen Einrichtung übernehmen.

2. Welche Voraussetzungen sind bei einer solchen Filmvorführung zu beachten?

Da die Rechte für die Jahresrückblicke bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit liegen und die Vorführungen weitestgehend unter "Öffentlichkeitsarbeit" fallen, gibt es keinerlei rechtliche Bedenken. Allerdings sollten die Videos von den Einrichtungen nur intern genutzt werden. Ein Hochladen auf eigene Webseiten oder YouTube ist ausgeschlossen. Bei Interesse stellt die PÖA einen Downloadlink von einem städtischen Server bereit. Von diesem können die betreffenden Einrichtungen die Videos herunterladen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Seite 1 von 2